

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dürr, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Spitzmüller und Genossen
– Drucksache 8/2125 (neu) –**

Kraftstoffverbrauch der PKW's

Der Bundesminister für Verkehr – StV 14/14004 Bd 78 – hat mit Schreiben vom 10. Oktober 1978 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wird erwogen, den Technischen Überwachungsvereinen, die ohnehin im Rahmen des Prüfverfahrens für die Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis für Neufahrzeuge („Typ-Prüfung“) das Abgasverhalten ermitteln, auch die Feststellung des Kraftstoffverbrauchs zu übertragen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Anwendung der DIN 70030 vorzuschreiben. Soweit Fahrzeughersteller es wünschen, kann anlässlich der Typprüfungen zur Erlangung einer „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ in Zusammenhang mit der Prüfung des Abgasverhaltens der Kraftstoffverbrauch nach DIN 70030 festgelegt werden.

Die Abgasprüfungen werden von der Abgasprüfstelle beim Rheinisch Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein in Essen durchgeführt. DIN 70030 kann grundsätzlich auch von anderen Laboratorien angewendet werden.

2. Ist beabsichtigt, die Stiftung Warentest zu veranlassen, für die im Verkehr befindlichen PKW's den Kraftstoffverbrauch nach der geplanten DIN-Norm feststellen zu lassen und die erzielten Werte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Stiftung Warentest mit Kraftstoffverbrauchsmessungen zu beauftragen. Dies wäre nach der Satzung dieser Stiftung auch gar nicht möglich.